

## **Platzordnung Sportanlage „Arena Schöne Aussicht“**

Die Erhaltung, Ordnung und Sicherheit der Sportanlage sowie die Einhaltung der vertraglichen Regelungen zur Nutzung der Anlage in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Zella-Mehlis sind Pflichten eines jeden Benutzers.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, aus gegenseitigem Respekt sowie zur Wahrung der Instandhaltung der Anlage sind nachfolgende Punkte bei der Benutzung der Sportanlage „Arena Schöne Aussicht“ zu beachten. Mit Betreten der Anlage erklären Sie sich automatisch mit folgender Platzordnung einverstanden:

1. Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist eine Anmeldung bzw. vertragliche Regelung im zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung Zella-Mehlis.
2. Die mit „gesperrt“ gekennzeichneten Anlagen sind nicht zu benutzen!
3. Zur Verfügung gestellte Geräte sind im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben!  
Für entstandene Schäden haftet der Benutzer.
4. Die Sprunganlagen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen! Der Sand der Weitsprunganlage ist nach der Benutzung einzuebnen und mit der Plane abzudecken!
5. Bei allen Veranstaltungen sind vom Veranstalter genügend Ordner einzusetzen!  
Für die Ordnung und Sicherheit ist der Veranstalter verantwortlich.
6. Sämtliche Markierungen werden grundsätzlich vom Platzwart vorgenommen.
7. Zum Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen!
8. Die Rasenflächen dienen grundsätzlich dem Sportbetrieb.
9. Die Platzeinfriedung ist nicht als Sitzgelegenheit zu benutzen!
10. Auf den Spielfeldern inklusive der angrenzenden Wege herrscht absolutes Radfahrverbot!  
Bitte benutzen Sie zum Abstellen des Fahrrades die dafür vorgesehenen Fahrradständer!
11. Das Abstellen von Motor-/ Elektrofahrzeugen aller Art ist auf dem Sportgelände nicht gestattet!
12. Inlineskaten, Roller- und Rollschuhfahren mit- und ohne Skistöcke sind auf der Sportanlage nicht gestattet!
13. Es wird nicht gestattet, Gewichte, Reifen, Schlitten etc. als Kraft- bzw. Anschubtraining über den Laufbahnbelag zu ziehen!

### **Kontakt**

Stadt Zella-Mehlis  
Rathausstraße 4  
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0  
Telefax: +49 3682 852-400  
E-Mail: [info@zella-mehlis.de](mailto:info@zella-mehlis.de)

14. Hunde dürfen die Spielfelder sowie die leichtathletischen Anlagen nicht betreten!  
Auf den Nebenflächen, hinter den Absperrungen, sind Hunde an der Leine zu führen!
15. Es besteht ein striktes Rauchverbot auf den Spielfeldern, der Laufbahn, dem Multiplatz sowie auf den angrenzenden Wegen!
16. Spikes sind lediglich auf der Laufbahn erlaubt!
17. Vorhandene Bauten und Einrichtungen, die nicht der sportlichen Nutzung dienen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art und Dächer sind nicht zu be- und übersteigen bzw. ist das Klettern untersagt!
18. Verlassen Sie bei Gewitter das Sportgelände sowie die angrenzenden Wege unverzüglich!
19. Das Mitführen und Benutzen von Glas sowie Glasflaschen ist verboten!
20. Es gilt § 9 des Jugendschutzgesetzes zu alkoholischen Getränken. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen auf der Sportanlage keinen Alkohol zu sich nehmen! Für Jugendliche unter 18 sind Spirituosen verboten!
21. Entzünden Sie kein Feuer, keine Raketen oder Wunderkerzen auf dem Sportgelände sowie auf den angrenzenden Wegen!
22. Das Mitbringen und Mitführen von Waffen, Munition oder vergleichbaren Gegenständen ist strengstens untersagt! Dies gilt auch für Personen, die über eine offizielle Erlaubnis zum Führen von Waffen verfügen.
23. Das Zeigen und/oder Tragen verfassungsfeindlicher Symbole und/oder das Äußern von Parolen mit menschenverachtenden, diskriminierenden Inhalten ist untersagt!
24. Jeder Besucher und Benutzer hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden!
25. Foto- und Filmaufnahmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren ausdrückliche Einwilligung, sind nicht gestattet! Für gewerbliche Zwecke sowie für die Presse, bedarf es für Foto- und Filmaufnahmen der vorherigen Genehmigung in der Stadtverwaltung.
26. Den Anweisungen des städtischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten!  
Es ist berechtigt das Hausrecht durchzusetzen.

**Verstöße gegen die Platzordnung oder gegen Anordnungen von Bediensteten der Stadtverwaltung Zella-Mehlis können zum Platzverweis sowie zu Bußgeldern führen!**

Stadt Zella-Mehlis

#### Kontakt

Stadt Zella-Mehlis  
Rathausstraße 4  
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 852-0  
Telefax: +49 3682 852-400  
E-Mail: [info@zella-mehlis.de](mailto:info@zella-mehlis.de)